

Gab es einen ukrainischen Nationalbefreiungsfaschismus?

31.03.2012

Der jüngste Skandal um Rossolinski-Liebe, dessen Vorträge man in Kyjiw womöglich nicht wird hören können, beleuchtete ein tatsächlich wichtiges Problem. Darauf hat der Historiker Taras Kurylo richtigerweise hingewiesen: Problem ist nicht die zweifelhafte Reputation des Forschers, sondern das Fehlen einer fachlich-kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte der OUN (Organisation Ukrainischer Nationalisten) in der Ukraine

Der jüngste Skandal um Rossolinski-Liebe, dessen Vorträge man in Kyjiw womöglich nicht wird hören können, beleuchtete ein tatsächlich wichtiges Problem. Darauf hat der Historiker Taras Kurylo richtigerweise hingewiesen: Problem ist nicht die [zweifelhafte Reputation des Forschers](#), sondern das Fehlen einer fachlich-kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte der OUN (Organisation Ukrainischer Nationalisten) in der Ukraine

Tatsächlich mangelt es uns nicht an Debatten um die OUN, aber deren Stil und Inhalt erinnern an die russische Polemik von 1860 über eine bekannte literarische Figur. In jener Debatte wurde ihr Hauptgedanke von einem Kritiker wie folgt formuliert: "Ist der von Turgenjew erschaffene Basarow eine Karikatur, die man verspotten soll oder er ist ein Ideal, dem man nachahmen sollte?". So drehen sich auch die zeitgenössischen Debatten zur OUN-UPA (Organisation Ukrainischer Nationalisten – Ukrainische Aufstandsarmee) um die Frage, ob deren Funktionäre faschistische Verbrecher oder aber nationale Helden waren, für die man Denkmäler bauen und an deren Beispiel man die Jugend erziehen sollte.

Mit anderen Worten – es wird ein Krieg zwischen zwei historischen Mythen (Mythos und Gegenmythos) geführt, mit einer dafür charakteristischen Dichotomie von Licht und Schatten und fehlenden Zwischenstufen. Im mythologisierten historischen Bewusstsein befindet sich die OUN-UPA entweder ganz im Licht oder ganz auf der dunklen Seite – ein Drittes gibt es nicht.

Eine der mythischsten Begriffe in den Debatten über die OUN ist der des „*Faschismus*“, der dabei als Synonym für das absolute Böse figuriert. Wie jedoch zu Recht von Taras Kurylo und dem Politologen Anton Schechowzow erwähnt wurde, ist „*Faschismus*“ kein Schimpfwort, sondern ein wissenschaftlicher Begriff, mit dem eine bestimmte Art politischer Ideologien klassifiziert wird. In wissenschaftlicher Hinsicht ist die Frage nach einer bestimmten Beziehung der OUN zum Faschismus insoweit richtig, wie damit nicht versucht wird PR zu betreiben und Geschichte als politisches Instrument zu nutzen.

Sobald man das trübe Wasser „*patriotischer*“ und „*anti-faschistischer*“ Spekulationen zum verdunsten lässt, erhält man in den „*trockenen Rückständen*“ die tatsächliche Forschungsfrage, welche ihrerseits drei wesentliche Aspekte hat: die Haltung der OUN zum Faschismus, der Einfluss des Faschismus auf die OUN und die Rechtmäßigkeit ihrer Zuzählung zu den Bewegungen des faschistischen Typs. In einem kurzen Text kann man das Problem im Ganzen nicht darstellen (detaillierter habe ich dies in der Fachzeitschrift „Ukrajinskyj istorytschnyj shurnal“, Nr. 1, 2012, erläutert). Hier gebe ich lediglich einige Überlegungen bezüglich eines der genannten drei Aspekte wieder: Gehörte die OUN tatsächlich zur europäischen faschistischen Tradition, wie dies von Timothy Snyder, John-Paul Himka, Taras Kurylo und anderen behauptet wird?

Taras Kurylo hat Recht, wenn er behauptet, Dmytro Donzow hätte Faschismus und Nationalsozialismus propagiert, vor allem ab dem Jahr 1933, wobei die Zusammenarbeit der OUN mit Nazi-Deutschland zudem zu einer Reihe ideologischer Anlehnungen an den Nationalsozialismus und einer Verstärkung der antisemitischen Elemente führte und auch dass die OUN Mitglieder – genau wie die Faschisten – Gewalt als universelles Mittel angesehen haben, um ihre Ziele zu erreichen. Allerdings geht der Historiker in seinem polemischen Eifer zu weit, indem er aus Donzow übertriebenermaßen einen Dämonen macht, „fast jeder seiner Artikel, der nach 1933 und vor Beginn des Krieges geschrieben wurde, hat den Faschismus propagiert und Judenhass gepredigt“. Dies ist genauso weit von der Wahrheit entfernt, wie die gegenteilige Behauptung des verstorbenen Jaroslaw Daschkewytsch, das es „in den Schriften von Donzow, des Ideologen des ukrainischen Nationalismus, keine Positionen gibt, die als antisemitisch

bezeichnet werden könnten.“ Tatsächlich waren die Themen von Donzows Schriften zwischen 1933-1939 unterschiedlicher Natur. Er hat in der Tat die faschistische Weltansicht propagiert, dennoch hatte nicht „fast jeder seiner Artikel“, sondern es hatten nur einige seiner Texte einen offen antisemitischen Charakter. Die Einstellung Donzows zu den Juden verdient eine gesonderte Diskussion, hier möchte ich nur hervorheben, dass derartige Übertreibungen die insgesamt richtige Beobachtung des Autors über den bedeutenden Einfluss des Faschismus auf den ukrainischen integrierten Nationalismus bestätigt.

Folgt daraus jedoch, dass Donzow und die Mitglieder der OUN selbst Faschisten gewesen sind? Hier muss man eine methodische Warnung aussprechen. Wenn wir behaupten, dass diese oder jene politische Bewegung faschistisch war, legen wir damit nicht ihre *„wahre“* Natur offen, sondern verwenden lediglich ein willkürlich gewähltes typologisches Schema für eine Betrachtung der zu erforschenden Bewegung im vergleichenden Kontext. Diejenigen also, die meinen, dass die OUN faschistisch war, gehen davon aus, dass

- a) wir die Ideologie und Praxis der OUN besser verstehen, wenn wir sie mit der NSDAP, der italienischen PNF, der rumänischen *„Eisernen Garde“* etc. vergleichen, als mit politischen Bewegungen eines anderen Typs.
- b) wir das Phänomen des Faschismus besser verstehen, wenn, außer den bereits erwähnten Organisationen, auch die OUN in unserer Analyse aufgenommen wird

Meiner Meinung nach führen beide Annahmen in die Irre. Die OUN hatte am Ende der 1930er Jahre tatsächlich viel gemein mit faschistischen Bewegungen. Damit hat auch der Ansatz, dass die Ideologie und Praxis der OUN ihrem Wesen nach faschistisch waren, seine Existenzberechtigung. Allerdings schafft dieser Ansatz mehr Probleme, als er zu lösen vermag – besonders indem er die fundamentalen Unterschiede zwischen nationalistischen Bewegungen staatenloser und staatsbildender Nationen ignoriert. Dieser Logik folgend müsste man im Rahmen des Oberbegriffs *„Faschismus“* die Unterkategorie *„Nationalbefreiungsfaschismus“* konstruieren, was jedoch einen begrifflichen Widerspruch in sich [Oxymoron] bedeuten würde.

Ich unterstütze eine andere Arbeitshypothese: zielführender ist es, die OUN im Kontext ultra-revolutionärer Bewegungen staatenloser Nationen zu betrachten, wie zum Beispiel der kroatischen *„Ustascha“* oder der Inneren Mazedonischen Revolutionären Organisation. Der Kürze halber nennen wir diese Art von Bewegungen *„Ustaschismus“*. Diese Bewegungen hatten viel mit dem Faschismus gemein (Ultranationalismus, ein Setzen auf gewaltsame Mittel und ähnliches), aber sie haben nicht versucht, einen bereits existierenden Staat auf totalitärer Grundlage zu reorganisieren, sondern wollten stattdessen einen neuen Staat unter Einsatz aller verfügbaren Mittel, einschließlich des Terrorismus, schaffen.

Die Geschichte der kroatischen Ustascha zeigt, dass der Ustaschismus unter bestimmten Bedingungen die Form eines Protofaschismus annehmen kann, und im Falle der Schaffung eines eigenen Staates – ein Regime faschistischen Typs schaffen kann. Die ideologische Evolution der OUN war ähnlich, aber ihr Konflikt mit der deutschen Besatzungsmacht zwischen 1941-1943 hat die Kristallisierung eines ukrainischen Faschismus verhindert und die revolutionären Nationalisten schließlich zu einem gründlichen Umdenken ihrer Ideologie in antifaschistischer Richtung motiviert.

Wie auch immer: eine wissenschaftliche Diskussion über diese *„schwierige Frage“* der Geschichte der ukrainischen nationalistischen Bewegung ist tatsächlich überfällig.

12.03.2012 // **Oleksandr Sajzew**

Quelle: Zahid.net

Redaktion: **Andreas Umland**

Übersetzerin: **Ilona Stoyenko** — Wörter: 1069



Ilona Stoyenko stammt aus [Kremenschuk](#) (Ukraine) und hat an der Ludwig-Maximilians Universität München das Fach Wirtschaftswissenschaften mit einem Bachelor abgeschlossen. Derzeit setzt sie das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Fernuniversität Hagen fort und von Zeit zu Zeit trägt sie zu den Ukraine-Nachrichten bei.

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.